

EINGEGANGEN
20. Mai 1996



**LANDRATSAMT
CALW**

Naturschutz

Landratsamt Calw · Postfach 12 63 · 75 363 Calw

Deutscher Hängegleiterverband
e.V. im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen : R/el
Ihre Nachr. vom : 15.12.1995
Unsere Zeichen : 320-364.5/be
Dok.-ID : 96051401/B3060
Bearbeitet von : Herr Deutschmann
Zimmer Nummer : A 301
Durchwahl : 07051/160-327
Calw, den 14.05.96

**Zulassung des Fluggeländes "Sommerberg", Bad Wildbad, für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG
Unser Schreiben vom 07.02.1996**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Fluggelände haben wir mit Schreiben vom 07.02.1996 Stellung genommen und Ihnen die Auflagen und Bedingungen genannt. Die Enztaflieger Bad Wildbad e.V., Herr Hartmann, haben uns mit Schreiben vom 05.03.1996 darauf hingewiesen, daß die unter Nr. 3.1 und 3.3 unseres Zulassungsschreibens aufgeführten Auflagen hinsichtlich des Startplatzes nicht erfüllt werden können.

Wir haben daraufhin das Vorhaben nochmals geprüft. Unsere Nebenbestimmungen, die mit Schreiben vom 07.02.1996 mitgeteilt wurden, werden wie folgt modifiziert:

Nr. 3.1

Im Bereich der Startschneise (Anlaufstrecke) bis zum Hangweg können auf einer Breite von 20-30 m die Bäume entfernt werden. Der obere Bereich (von Anlaufstrecke abwärts in einer Länge von max. 70 m) kann von Bäumen frei bleiben, der darunterliegende Teil (Länge ca. 30 m) ist mit Büschen zu bepflanzen; unterhalb bis zum Hangweg müssen niedrige Bäume stehen bleiben bzw. neu gepflanzt werden. Im übrigen, insbesondere auf den Landeplätzen (s. Nr. 1), ist die Beseitigung und Beeinträchtigung von Bäumen und Sträuchern unzulässig.

Nr. 3.3

Die Beeinträchtigung der Vegetation im Start- und Landebereich (S, L1, L2, L3) ist bis auf den unter Nr. 3.1 erlaubten Bereich unzulässig.

Wir bitten Sie, bevor Sie das Fluggelände zulassen, unsere mit diesem Schreiben geänderten Auflagen mit dem Staatlichen Forstamt Bad Wildbad abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Deutschmann